

Allgemeine Nutzungsbedingungen der Applikation PKG-Online

Die Online-Applikation der PKG Pensionskasse ermöglicht es, durch die Einführung eines elektronischen Meldewesens über Internet, den Datenverkehr zu vereinfachen, und damit die Dienstleistung der PKG Pensionskasse für den Kunden zu verbessern. Mit den vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen werden die Rechte und Pflichten der Parteien geregelt, wobei dem Aspekt der Datensicherheit besondere Beachtung geschenkt wird.

1. Zugriff auf die PKG-Online-Applikation

Der Arbeitgeber ist ermächtigt, auf die Online-Applikation der PKG Pensionskasse zuzugreifen. Innerhalb der Applikation haben die Benutzer ausschliesslich Zugriff auf die eigenen Daten. Die Benutzer arbeiten mit einem eindeutig identifizierbaren Benutzerkonto.

Der Zugriff auf die PKG-Online-Applikation erfolgt per Internet mit Verwendung folgender Sicherheitskomponenten:

- Benutzer-ID
- Passwort
- SMS-Zugangscode

2. Benutzer

Alle Personen des Arbeitgebers, die zur Durchführung der beruflichen Vorsorge Daten an die PKG Pensionskasse melden oder abfragen, unterliegen der Schweigepflicht gemäss Art. 86 BVG und den Vorschriften über den Datenschutz.

Der Arbeitgeber stellt bei unternehmensintern (Mitarbeitende) und unternehmensextern (Makler) sicher, dass nur die von ihm ermächtigten Personen Zugang zur PKG-Online-Applikation erhalten. Ergeben sich Änderungen bei den zugriffsberechtigten Personen, ist der Arbeitgeber verpflichtet, umgehend selbständig die Zugriffsberechtigung zu ändern. Jede Person, die sich mit Benutzer-ID, Passwort und Zugangscode legitimiert, gilt für die PKG Pensionskasse als berechtigt. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich bei dieser Person tatsächlich um einen Zugriffsberechtigten handelt. Die PKG Pensionskasse gilt als beauftragt, den bei ihr eingehenden Mitteilungen und Instruktionen nachzukommen.

3. Anwendungen

Mit der Nutzung von PKG-Online können diverse Mutationsmeldungen der Arbeitgeber in elektronischer Form via Internet der PKG gemeldet werden. Die gemeldeten Mutationen werden von der PKG Pensionskasse in der Regel innerhalb von 3 Arbeitstagen verarbeitet. Nach der Verbuchung der Mutationen durch die PKG Pensionskasse hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, die gemeldeten Mutationen zu kontrollieren und bei Bedarf eine Beitrags- oder Mutationsliste zu erstellen.

Zur Verfügung stehen folgende Anwendungs-Möglichkeiten von PKG-Online:

Mutationsmeldungen:

- Eintritte *
- Austritte
- Lohnänderungen **
- Änderungen Beschäftigungsgrad
- Urlaubsmeldungen
- Änderungen Stammdaten **

Abfragen/Drucken:

- Personenstammdaten
- Beitragsliste
- Arbeitgeberinformation
- Leistungsübersicht
- Leistungsübersicht Excel
- Beitragsrechner
- * Anmeldeformular (inkl. Gesundheitsfragen) mit Unterschrift ist notwendig.
- ** Einzel- oder Bestandesmutationen



4. Risiken und Sorgfaltspflichten

Der Arbeitgeber ist sich bewusst, dass der PKG-Online-Datenverkehr über offene, jedermann zur Verfügung stehende, Daten-Leitungen erfolgt. Der Dateninhalt wird mit der gängigen 128Bit-SSL-Verschlüsselungstechnologie übertragen. Mit der Verschlüsselung können gezielte Manipulationen am EDV-System des Arbeitgebers durch Unbefugte – insbesondere via Internet – nicht verhindert werden. Die Risiken aus missbräuchlicher Verwendung der Legitimation oder bei der Datenübermittlung ergeben, liegen beim Zugriffsberechtigten.

Hat der Arbeitgeber Grund zur Annahme, dass Unberechtigte Zugriff auf die PKG-Online-Applikation haben oder sein EDV-System Unregelmässigkeiten (wie z.B. Viren) aufweist, hat er den Zugriff auf die PKG-Online-Applikation umgehend einzustellen und die PKG Pensionskasse zu informieren. Für Schäden, welche der PKG Pensionskasse in Missachtung dieser Verpflichtung entstehen, haftet der Arbeitgeber. Vermutet die PKG Pensionskasse auf Seiten des Arbeitgebers Unregelmässigkeiten, schliesst die PKG Pensionskasse gegenüber dem Kunden die PKG-Online-Applikation vorsorglich und frei von jeder Ersatzleistung.

Für Schäden, die der PKG Pensionskasse durch unerwünschte Daten (z.B. Viren, Würmer etc.) des Arbeitgebers verursacht wurden, haftet der Arbeitgeber, sofern er die übliche Sorgfalt nicht angewendet hat.

5. Originaldaten und Aktualisierung der Internetdaten

Die Originaldaten werden nur auf dem Server bei der PKG Pensionskasse geführt und gesichert. Dieser ist physisch vom Internet-Server, auf welchem der Arbeitgeber Zugriff hat, getrennt. Für die Richtigkeit der Daten gelten ausschliesslich die Originaldaten. Die Internetdaten werden periodisch mit den Originaldaten aktualisiert. Bei Abweichungen der Internetdaten zu den Originaldaten (zeitlicher und rechnerischer Unterschied) gelten die Originaldaten.

Luzern, 17. August 2021